



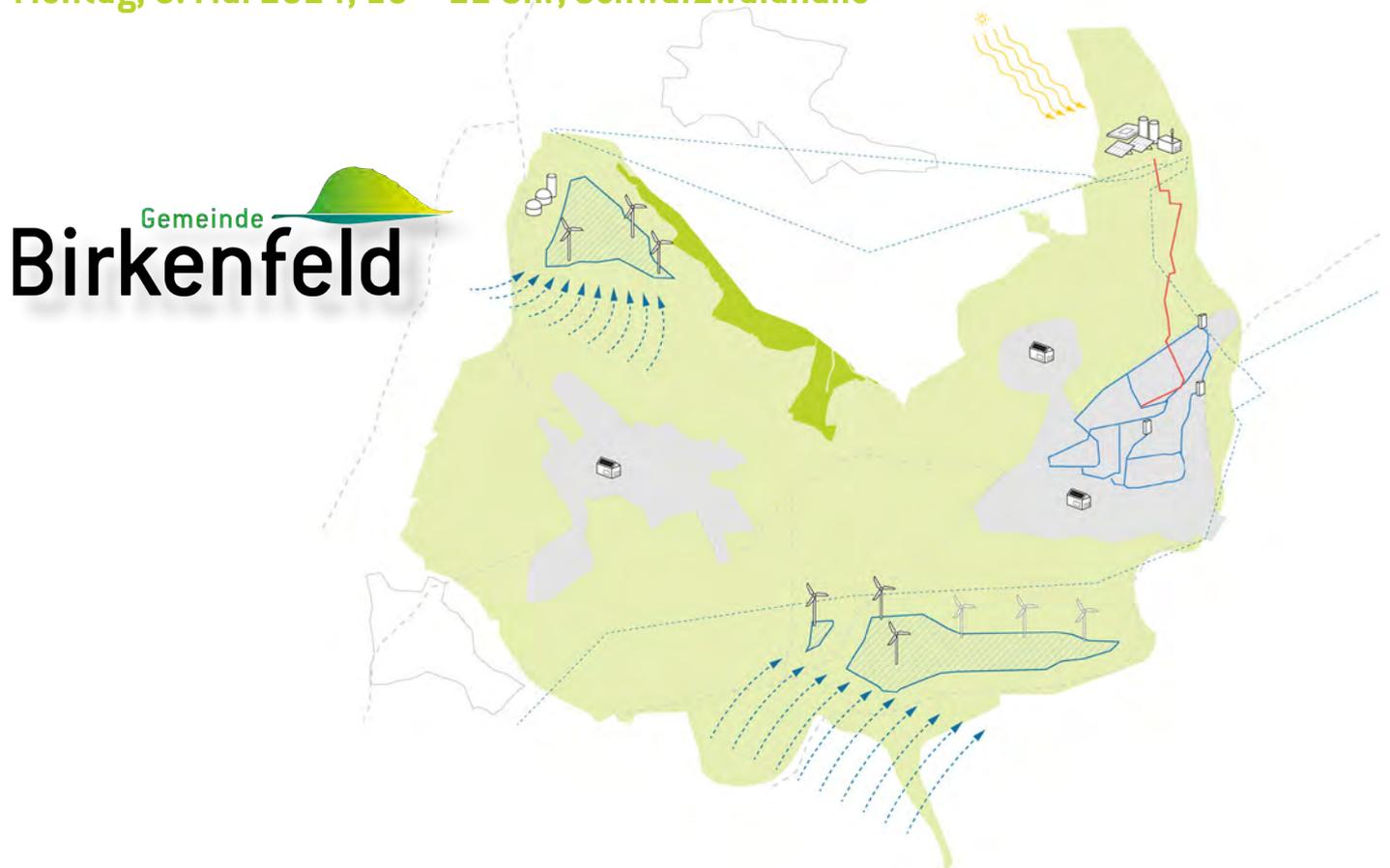
Zusammenfinden

1. öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema „Klimaneutralität unserer Gemeinde“

Information, Austausch, Meinungsbildung

Bürgerbeteiligung - fundiert, transparent und gemeinsam

Montag, 6. Mai 2024, 19 – 22 Uhr, Schwarzwaldhalle



Vatertagsfest des Musikvereins Birkenfeld

in und an der Kelter in Gräfenhausen

Donnerstag, 9. Mai, ab 10:30 Uhr, musikalische Unterhaltung ab 13 Uhr

Distriktsgottesdienst der ev. Kirchengemeinden, Beginn 10:30 Uhr

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxischluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117**

■ Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

(Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

(Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Telef. Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

■ Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Marzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg

(Erw.) Mo. – Fr. geschlossen

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

■ Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10.00 – 16.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)

Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36

Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76

Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Baden-Württemberg ist zu erreichen unter:

01 80 1 116 116

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflgeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

(früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de> Adresse: Ettliger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und

Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 u. Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ **Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:** Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/20448-0 (Zentrale), Fax 07231/20448-99 Herr Ullmann Tel. 07231/20448-10, Frau Keller Tel. 07231/20448-22, keller@wichernhaus-pforzheim.de, info@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld

Aktuell, Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld,

T 07231 456717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 04.05.2024:

■ City-Apotheke im VoksbankHaus, Pforzheim,
Westliche 53, Tel. 0 72 31 / 31 27 27

Sonntag, 05.05.2024:

■ Apotheke im Centrum, Birkenfeld,
Hauptstr. 54, Tel. 0 72 31 / 48 07 77

Donnerstag, 09.05.2024:

■ Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim-Dillweissenstein,
Kriegstr. 2, Tel. 0 72 31 / 97 70 50

Altersjubilare

In Birkenfeld

03.05.	Melitta Feucht , Baumgartenstr. 58	85 Jahre
05.05	Waltraud Held , Heinrich-Hertz-Str. 29	75 Jahre
07.05.	Gertrud Vester , Alte Pforzheimer Str. 5	85 Jahre
07.05	Walter Off , Kantstr. 15	75 Jahre
10.05.	Karl Schmidt , Dietlinger Str. 138	85 Jahre

In Gräfenhausen / Obernhausen

03.05.	Gabriele Heinz , Brühlweg 3	70 Jahre
--------	------------------------------------	----------

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Achtung in KW 19 – Feiertag beachten!



Wegen *Christi Himmelfahrt* wird der
Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt.

Anzeigenschluss: 06.05.2024, 17 Uhr; Redaktionsschluss: 07.05.2024, 10 Uhr

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Garten-Grill-Kamin

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Diaprojektor

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Dienstag, 14.05.2024

Gräfenhausen
Mittwoch, 15.05.2024



Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Freitag,	10.05.2024	■ Grüne Papiertonne
Samstag,	11.05.2024	■ Gelbe LVP-Tonne
Freitag,	17.05.2024	■ Blaue Glastonne od. Korb

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag,	04.05.2024	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	07.05.2024	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch,	08.05.2024	9.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten

evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 17.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung	
Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717,	
Weitere Informationen unter www.evimedia.de	



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie
Beileger von:

- Fix Getränke
- Optik Eberle
- Sonnenapotheke

Lesespaß für 12 Monate

Verschenke Freude!

Print 34.- € (inkl. MwSt.)

Online 34.- € (inkl. MwSt.)

Kombi 30.- € (inkl. MwSt.)



www.evimedia.de
Tel. 07231 4556717

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Birkenfeld Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Birkenfeld die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Birkenfeld werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Bürgermeisteramt Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen

ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld** bereit. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Kreis ‚Enzkreis‘ durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**



bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7 Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten **Wahlbriefumschlag** und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Birkenfeld, 24.04.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt



Bürgermeister Martin Steiner

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Gräfenhausen, den Wald- und Naturkindergarten Birkenfeld und die Kindertagesstätte Pappelstraße Birkenfeld

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten in Gräfenhausen, die Kindertagesstätte Pappelstraße und den Wald- und Naturkindergarten werden gem. Beschluss des Gemeinderats vom 24.04.2024 vom **01.09.2024 bis 31.08.2025** wie folgt festgelegt:

Kindertagesstätte Gräfenhausen

1. Beitrag für Regelgruppen (3 – 6 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):
151 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
117 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
79 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
26 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

2. Beitrag für Ganztagesbetreuung (3 – 6 Jahre, 37 Wochenstunden Betreuung):
249 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
225 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
126 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
42 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

3. Beitrag für Ganztagesbetreuung (3 – 6 Jahre, 47 Wochenstunden Betreuung):
317 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
286 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
160 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
53 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

4. Beitrag für Krippenkinder (0 – 2 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):
269 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
205 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
137 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
46 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

5. Beitrag für Krippenkinder (0 – 2 Jahre, 37 Wochenstunden Betreuung):
327 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
260 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
66 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
55 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

6. Beitrag für Krippenkinder (0 – 2 Jahre, 47 Wochenstunden Betreuung):
416 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
314 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
210 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
70 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

7. Beitrag für Krippenkinder (2 – 3 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):
240 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
187 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
119 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
40 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

8. Beitrag für Krippenkinder (2 – 3 Jahre, 37 Wochenstunden Betreuung):
393 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
217 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
144 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
46 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

9. Beitrag für Krippenkinder (2 – 3 Jahre, 47 Wochenstunden Betreuung):
373 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
276 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
183 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
59 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

Kindertagesstätte Pappelstraße Birkenfeld

1. Beitrag für Regelgruppen (3 – 6 Jahre, 32,5 Wochenstunden Betreuung):
164 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
119 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
85 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
28 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

2. Beitrag für Krippenkinder (0 – 2 Jahre, 32,5 Wochenstunden Betreuung):
291 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
220 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
148 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
50 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

3. Beitrag für Krippenkinder (2 – 3 Jahre, 32,5 Wochenstunden Betreuung):
260 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
203 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
127 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
43 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

4. Beitrag für Ganztagesbetreuung (3 – 6 Jahre, 40 Wochenstunden Betreuung):
270 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
243 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
137 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
45 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

5. Beitrag für Ganztagesbetreuung (2 – 3 Jahre, 40 Wochenstunden Betreuung):
317 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
235 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
156 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
41 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren.

Wald- und Naturkindergarten Birkenfeld

Beitrag für Regelgruppen (3 – 6 Jahre, 30 Wochenstunden Betreuung):
151 € für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren
117 € für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren
79 € für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren
26 € für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren

An die Eltern, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, ergeht die Bitte, die entsprechende Summenanpassung vorzunehmen; hierfür bedanken wir uns.

Das Ordnungsamt informiert:

Brut- und Setzzeit der Wildtiere, bitte nehmen Sie Rücksicht bei Ausflügen in die Natur

Mit den länger werdenden Tagen, den bunten Frühblühern und singenden Vögeln, zieht es immer mehr Menschen wieder nach draußen in die Natur. Damit die Ausflüge und Spaziergänge durch Wald und Flur nicht zu einer Belastung für Natur und Tierwelt werden, müssen dabei einige Grundregeln beachtet werden, denn: Für viele Wildtiere hat die Brut- und Setzzeit begonnen. Wenn Sie in der freien Natur unterwegs unsere eindringliche Bitte, achten Sie die Natur und verhalten Sie sich rücksichtsvoll. Einige Tierarten wie der Feldhase oder das Wildschwein haben bereits Nachwuchs bekommen. Andere Tierarten sind hochträchtig. Auch die Brutzeit der Bodenbrüter wie Enten, Gänse, Rebhühner, Fasane, Kiebitze und Feldlerchen hat begonnen. Während dieser Zeit sind die Tiere besonders empfindlich gegenüber Störungen und Gefahren. Daher sollten alle dazu beitragen, den Tieren in dieser sensiblen Phase die nötige Ruhe zu gönnen.



Daher bitten wir um Einhaltung einiger Verhaltensregeln:

Hunde an die Leine: Hunde werden von anderen Tieren immer als Bedrohung wahrgenommen und können für Jungtiere zu einer tödlichen Gefahr werden. Auch das Aufsammeln der Hinterlassenschaften und die Entsorgung der Tüte im Mülleimer sollte selbstverständlich sein. In diesem Zusammenhang bitte wir nochmals im Bereich des Waldkindergartens Hunde immer an der Leine zu führen.



Nicht vom Weg abgehen: Wer im Offenland auf den Wegen bleibt, minimiert Störungen in der Brut- und Setzzeit automatisch.

Rehkitze und andere Jungtiere nicht anfassen: Sie mögen verlassen und hilflos wirken, aber die Mutter ist fast immer in der Nähe. Bitte halten Sie Abstand.

Um Rehkitze vor Verletzungen aber insbesondere vor dem Mähtod zu bewahren wird versucht durch Überflüge mit Drohnen möglichst Jungtiere zu orten und für die Landwirte kenntlich zu machen.

Rücksichtsvoll verhalten: Bitte nehmen Sie auch Rücksicht auf andere Naturfreunde. Damit der Ausflug in die Natur zum schönen Erlebnis wird, sollten alle einander mit Rücksicht begegnen. Bitte parken Sie auch nur auf den ausgewiesenen Flächen.

Leise statt laut: Ob Musik oder laute Stimmen: Lärm stört nicht nur andere Erholungssuchende, sondern vor allem viele Tiere, diese sind meist deutlich lärmempfindlicher als wir Menschen.

Nichts hinterlassen: Abfall ist nicht immer zu vermeiden, ob Plastik oder Bananenschalen. In der Natur hat er aber nichts zu suchen. Bitte unbedingt wieder mit nach Hause nehmen oder in den nächsten öffentlichen Mülleimer werfen.

Nicht zündeln: Rauchen, Grillen und offenes Feuer werden schnell zu einer großen Gefahr. Viele unterschätzen auch den Schaden, den achtlos weggeworfene Zigarettenstummel anrichten. Diese enthalten viele Schadstoffe und Plastik, die so unkontrolliert in unsere Natur gelangen und sich dort anreichern. Darüber hinaus ist das Rauchen und offenes Feuer im Wald verboten.

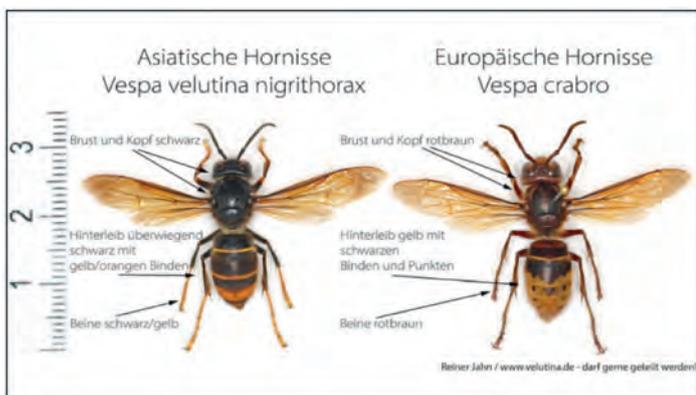
Hecken- und Baumbeschnitt vermeiden: Viele Vögel bauen ihre Nester in Hecken und Bäumen. Von daher muss auch laut Bundesnaturschutzgesetz ab dem 1. März darauf verzichtet werden, diese während der Brut- und Setzzeit zu beschneiden, um den Vögeln einen ungestörten Lebensraum zu bieten.

Vorsichtiges Mähen von Grasflächen: Beim Rasenmähen sollte darauf geachtet werden, dass keine Nester von Bodenbrütern wie zum Beispiel Amseln oder Lerchen gefährdet werden. Ein aufmerksames Vorgehen kann dazu beitragen, die Brutplätze zu schützen.

DANKE für Ihre Rücksichtnahme!

Asiatische Hornisse breitet sich aus – bitte Sichtungen melden!

Die Asiatische Hornisse, eine invasive gebietsfremde Art, hat sich im Jahr 2023 massiv in Baden-Württemberg ausgebreitet. Sie kann insbesondere Schäden an Honigbienenvölkern, aber auch im Obst- und Weinbau verursachen. Im Frühjahr baut die Asiatische Hornisse kleine Primärnester an geschützten Stellen (z.B. an Decken von Garagen und Gartenhäuschen). Im Lauf des Sommers werden bis zu einem Meter große Sekundärnester im Freien, häufig hoch oben in Baumkronen, gebaut. Die Art verhält sich grundsätzlich wenig aggressiv und Stiche sind vergleichbar mit denen der heimischen Europäischen Hornisse oder Wespen, dennoch kann es in Einzelfällen zu allergischen Reaktionen kommen. Von Nestern sollte Abstand gehalten und diese nur von Personen mit Fachkenntnis und Schutzausrüstung entfernt werden, um Attacken und Stiche zu vermeiden.



Vergleich der Asiatischen Hornisse (**links**) mit der heimischen und geschützten Europäischen Hornisse (**rechts**). (Quelle: Reiner Jahn)

Um möglichst rasch Maßnahmen zum Fang der Königinnen und Beseitigung der Nester der Asiatischen Hornisse zu veranlassen, bittet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft um Meldung von Sichtungen in Baden-Württemberg. Dies ist über die

Meldeplattform auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW), aber auch über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ möglich:



QR-Code Meldeplattform
Asiatische Hornisse



QR-Code
Meine Umwelt-App

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt finden sich auf der Homepage der LUBW <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>.

Dort finden sich auch weitere Informationen, wie Bürgerinnen und Bürger aktiv bei der Suche nach Tieren und Nestern mitwirken können. Seit April 2024 koordiniert die Landesanstalt für Bienenkunde in Stuttgart-Hohenheim im Auftrag der Naturschutzverwaltung das landesweite Management der Asiatischen Hornisse (Kontakt siehe Homepage).

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de



Neue Gruppenführer und Maschinisten für die Feuerwehr Birkenfeld

Vom 15. Bis 26. April nahmen zwei Angehörige der Abteilung Gräfenhausen am Lehrgang „Gruppenführer“ teil. Der Lehrgang findet üblicherweise direkt an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal statt, wurde nun jedoch zum zweiten Mal vom Enzkreis in deren Auftrag durchgeführt.

**WIR FÜR EUCH!
IHR MIT UNS?**



Manuel Höll und Janina Ehrlich nach erfolgreichem Gruppenführer-Lehrgang, aus der Abteilung Gräfenhausen

Kreisbrandmeister Carsten Sorg und sein Ausbildersteam brachten den 28 Teilnehmern aus verschiedenen Feuerwehren des Enzkreises, Pforzheim und Karlsruhe u.a. folgendes Wissen bei:

- Rechtliche Grundlagen
- Einsatztaktiken bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen
- ABC-Schutz
- Führen
- Ausbilden
- Vorbeugender Brandschutz
- Brennen und Löschen

Daneben wurde das erlernte Wissen umfangreich in praktischen Übungen angewandt. Die Ausbildung fand in und um das neue Feuerwehrhaus Mühlacker sowie der alten Feuerwache Mühlacker statt, ein perfekter Ersatz für die Schulanlage der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal.

Wir freuen uns nach erfolgreicher schriftlicher und praktischer Prüfung mit Janina Ehrlich und Manuel Höll als neue Gruppenführer in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Sie sind ab sofort befähigt, ein Löschfahrzeug mit bis zu neun Personen im Einsatz zu führen.

Übrigens – Gruppenführer erkennt man im Einsatz immer an den blauen Westen!

Vom 10. bis 27.04.2024 nahmen zwei Angehörige der Abteilung Birkenfeld erfolgreich am Lehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“ teil. Wir freuen uns nach erfolgreicher Prüfung mit Anna Lena Kroll und Phillip Braun als neue Maschinisten in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.



Anna Lena Kroll und Phillip Braun nach erfolgreichem Maschinisten-Lehrgang, aus der Abteilung Birkenfeld

Mit dem Lehrgang werden Einsatzkräfte befähigt, im Einsatz ein Löschfahrzeug zur Einsatzstelle zu fahren und am Einsatzort das Löschfahrzeug sowie die Geräte zu bedienen.

Der Lehrgang bestand aus sechs Terminen, unterteilt auf drei Abende und drei Samstage. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen u. a. folgendes vermittelt:

- Kenntnisse über die Rechtsgrundlagen bei Einsatzfahrten,
- einen Überblick über Gerätschaften von Löschfahrzeugen und deren Bedienung
- sowie das Bedienen einer Feuerlöschkreiselpumpe.

Frauen stellen schon seit längerer Zeit keine Seltenheit mehr in den Einsatzabteilungen der Feuerwehr Birkenfeld dar, mit dem Abschluss dieser Lehrgänge haben wir eine weitere Maschinistin sowie die erste Frau als Gruppenführerin in der Feuerwehr Birkenfeld.

Wir gratulieren der Lehrgangsteilnehmer/innen zum erfolgreichen Abschluss und wünschen ihnen, in allen Einsätzen jederzeit ein gutes Händchen und allzeit gute Fahrt.

Hast du ebenfalls Interesse verantwortungsvolle Aufgaben in einem spannenden Umfeld zu übernehmen? Dann bist du bei uns genau richtig! Melde dich einfach per Email (Kontakte unter www.ffbirkenfeld.de) oder komm bei unseren Übungen vorbei (in der Regel montags um 19:30 Uhr). Wir freuen uns auf dich!

WIR FÜR EUCH – IHR MIT UNS?

Stammtisch der Seniorenabteilung Birkenfeld/Gräfenhausen am Montag, den 06. Mai 2024

Die Seniorenabteilung Birkenfeld/Gräfenhausen trifft sich am **Montag, den 06. Mai 2024 um 19.00 Uhr** zum Stammtisch im Feuerwehrhaus Birkenfeld.

Die Abfahrt für die Kameraden aus Gräfenhausen ist um 18.45 Uhr.

„Internationaler Rettet-die-Frösche-Tag“ am 27. April: Amphibien fühlen sich in den Wäldern im Enzkreis wohl – Kleiner Tümpel im Forstrevier Keltern angelegt



(Foto Amphibie: Adobe Stock free)

Am 27. April ist der „Internationale Rettet-die-Frösche-Tag“. Und das passt auch zur Jahreszeit. Wenn sich im zeitigen Frühjahr die Witterung feucht und ab und zu auch wieder wärmer zeigt, dann ist es nämlich nicht nur für die Menschen Zeit, sich langsam vom Winter zu verabschieden. Auch die heimischen Amphibien werden aktiv und machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern, um für Nachwuchs zu sorgen. Unschwer zu erkennen ist dies daran, dass entlang einiger Straßen Amphibienschutzzäune aufgebaut werden und Verkehrsteilnehmer in der Dämmerung das Tempo reduzieren müssen, um die wandernden Tiere und die im Umfeld der Zäune tätigen ehrenamtlichen Naturschützer nicht zu gefährden.

„Im Enzkreis spielt der Erhalt von Amphibien-Lebensräumen eine wichtige Rolle“, betont Holger Nickel, der Enkreis-Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung. „Amphibien bilden unter anderem ein wichtiges Glied im Nahrungsnetz der heimischen Tierwelt.“ Sie sind nach seinen Worten Fressfeinde für einige Insekten, Schnecken und Würmer und gleichzeitig Beutetiere beispielsweise für Greifvögel. Strukturreiche Waldbestände mit Feuchtbiotopen seien grundsätzlich eine günstige Voraussetzung dafür, dass sich Amphibien ansiedeln. Eine gute Vernetzung von Offenland und Wald spiele im Artenschutz allgemein und insbesondere bei Amphibien eine sehr wichtige Rolle.

Dabei stellen die verschiedenen Amphibienarten unterschiedliche Ansprüche an ihren Lebensraum und an ihre Laichgewässer. Die unter anderem durch das Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte Gelbbauchunke beispielsweise gilt als eine Pionierart. Sie benötigt frisch entstandene Laichgewässer, die periodisch austrocknen. So können sich keine Libellenlarven ansiedeln, die Fressfeinde der Gelbbauchunken-Larven sind. „Forstmaschinen hinterlassen manchmal kleine Pfützen, wenn sie über die Rückegassen im Wald fahren. Die Gelbbauchunke nimmt solche Strukturen besonders gerne an“, berichtet Nickel. Andere Arten hingegen, wie etwa die Erdkröte, bevorzugten ältere Tümpel, in denen das Gewässer bereits von Wasserpflanzen besiedelt ist; an diese wickeln die Tiere ihre Laichschnüre. Im Frühling geht auch die Saison für den Hauptholzeinschlag zu Ende. Waldwege, die von der Holzernte und -abfuhr in Mitleidenschaft gezogen sind, werden dann wieder instandgesetzt. Kommt bei der Wegeunterhaltung ein Bagger zum Einsatz, wird dieser manchmal auch zur Anlage oder Pflege von Feuchtbiotopen herangezogen. So wurde jüngst im Zuge der Weginstandhaltungsmaßnahmen im Weiler Wald, der zum Forstrevier Keltern gehört, neben mehreren Versickerungsmulden ein kleiner Tümpel angelegt: „Er vernetzt die umgebenden Wiesen, einen kleinen Bachlauf und den Waldrand miteinander und bietet bereits jetzt Lebensraum und Trinkstelle für verschiedene Arten. Kleine Feuersalamander-Larven besiedeln schon das Biotop“, freut sich Nickel. Der strukturreiche Waldrand um den Tümpel herum bietet den Tieren Schutz vor Fressfeinden und ausreichend Nahrung. Im Winter können sich die wechselwarmen Tiere in Hohlräume unter der Erde zurückziehen oder sich unter Wurzelstöcken und Asthaufen vor Frost schützen. Im Sommer profitiert die empfindliche Amphibienhaut von ausreichend Totholz, das Wasser speichert, dieses in Trockenzeiten verdunstet und somit ein kühleres Mikroklima schafft. (enz)





Kürzlich angelegter Tümpel im Weiler Wald.

(Foto: Enzkreis, Lara Maier)



Wer genau hinsieht, erkennt, dass bereits kleine Bewohner den Tümpel unsicher machen.

(Foto: Enzkreis, Lara Maier)

Infoveranstaltung des Forstamtes am Samstag, 18. Mai: Tolle Waldspaziergänge mit Hund

Eine besondere Infoveranstaltung bietet das Forstamt des Enzkreises allen Hundebesitzern an: Um für mehr Abwechslung für Hund und Herrchen oder Frauchen auf dem täglichen Spaziergang zu sorgen, lädt Sofie Bloß vom Forstamt Enzkreis am **Samstag, 18. Mai**, zu einer Infoveranstaltung nach Mühlacker ein. Als Försterin und selbst Hundebesitzerin möchte sie den Teilnehmenden Grundwissen zu heimischen Wildtieren und Verhaltensregeln beim Aufeinandertreffen mit diesen vermitteln. Aber auch Mitmach-Aktionen für Hund und Hundebesitzer sowie Ideen für einen interessanten Hundespaziergang in unseren heimischen Wäldern sind Teil der Veranstaltung. Treffpunkt für die rund zweistündige Runde ist um **10 Uhr** bei der ehemaligen Erddeponie zwischen Mühlacker und Lienzingen. Teilnehmen können Hundebesitzer mit einem sozialverträglichen Hund, der während des ganzen Spaziergangs an der Leine geführt wird. Leckerlis und Spielzeug dürfen gerne für die Veranstaltung mitgebracht werden. **Verbindliche Anmeldungen** für die Veranstaltung nimmt das Forstamt ab sofort per E-Mail an forstamt@enzkreis.de gerne entgegen. (enz)



Bei einer Infoveranstaltung möchte Sofie Bloss vom Enzkreis-Forstamt Ideen und Mitmachaktionen für mehr Abwechslung für Hund und Herrchen oder Frauchen auf dem täglichen Spaziergang weitergeben. (Foto: privat)

Pilotprojekt von Enzkreis und Landesfeuerweherschule Gruppenführer-Lehrgang in Mühlacker erfolgreich bestanden: 28 neue Feuerwehr-Führungskräfte ausgebildet

Eine gut ausgebildete und funktionsfähige Feuerwehr ist für die Kommunen unerlässlich - insbesondere angesichts der zunehmenden Aufgabenfülle, die auch der Klimawandel mit sich bringt. So sind beispielsweise die Gefahren in Zusammenhang mit immer heftiger werdenden Unwettern mit Starkregen und örtlichen Überflutungen sowie Vegetationsbränden in den letzten Jahren deutlich angestiegen. „Umso erfreulicher ist es, dass nun insgesamt 28 neue Führungskräfte der Feuerwehr einen Gruppenführer-Lehrgang in Theorie und Praxis erfolgreich abschließen konnten“, so Kreisbrandmeister Carsten Sorg. Zusätzlich zu den 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Enzkreis konnten außerdem vier Gäste der Feuerwehr Pforzheim und vier Teilnehmer der Feuerwehr Karlsruhe begrüßt und ausgebildet werden. „Nach der Ernennung durch die jeweiligen Kommandanten können diese Personen künftig in ihren Wehren als Gruppenführer eingesetzt werden“, freut sich Sorg und ergänzt: „Der Enzkreis hatte diese Fortbildung für Feuerwehrangehörige aus verschiedenen Wehren im Kreis als Pilotprojekt im Auftrag der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg erstmals 2022 durchgeführt und nun 2024 wiederholt.“ Der Lehrgang fand in Mühlacker auf dem Gelände des alten und des neuen Feuerwehrhauses statt. Ausgebildet wurde zwei Wochen lang täglich in der Zeit von 8 bis 17 Uhr. Geleitet haben den Lehrgang Ausbilder aus Enzkreis-Wehren und Experten aus dem Sachgebiet Bevölkerungsschutz des Landratsamtes, die allesamt die Qualifikation des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes besitzen. Im Hintergrund stand auch ein Ausbilder der Landesfeuerweherschule mit Rat und Tat zur Seite. Auf dem straffen Stundenplan standen Themen wie Einsatztaktik beim Brand- und Hilfeleistungseinsatz, ABC-Schutz, Rechtsgrundlagen, Führen, Ausbilden, Vorbeugender Brandschutz sowie Brennen und Löschen. Komplettiert wurde das Programm durch praktische Anteile in Form von Einsatzübungen, bei denen die Führung einer taktischen Einheit wie etwa einer neunköpfigen Löschgruppe und eines Löschgruppenfahrzeugs verlangt wurde. „Ein großes Dankeschön geht an die Stadt und die Feuerwehr Mühlacker für die Bereitstellung der idealen Ausbildungsräumlichkeiten und Übungsmöglichkeiten“, so Sorg abschließend, „aber auch an das tolle Ausbilder-Team, das über zwei Wochen mit großem Engagement die angehenden Gruppenführer ausgebildet und dabei viele wertvolle Erfahrungen weitergegeben hat.“ (enz)



Strahlende Gesichter: 28 neue Führungskräfte wurden in Mühlacker von Ausbildern aus Enzkreis-Wehren und von Experten aus dem Landratsamt ausgebildet. (Fotos: Enzkreis, Stefan Meeh)

Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Ökumenisches Forum Neuenbürg:

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Lebenskunst und Lebensgestaltung – auf dem Weg ins Alter“ findet der nächste Nachmittag am **Donnerstag, 16. Mai von 14.30 – 16.30 Uhr** im **Ev. Gemeindehaus am Schlossberg in Neuenbürg** statt. Zum Thema „Einsamkeit im Alter: gemeinsam, einsam, allein, isoliert?“ gibt es einen Vortrag und Gelegenheit zum Gespräch mit Ute Biedenbach, Pfarrerin für Alten- und Pflegeheimseelsorge und des Netzwerk 60+ im Kirchenbezirk Neuenbürg. Teilnahmebeitrag inklusive Kaffee und Gebäck: 6,00 Euro. Herzliche Einladung!

